

**Öffentliche Sitzung des
XI. Zivilsenats
des Bundesgerichtshofs**

Karlsruhe, 28. Juni 2011

XI ZR 349/10

A n w e s e n d :

Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof

Wiechers

und die Richter am Bundesgerichtshof

Dr. Ellenberger

Maihold

Dr. Matthias

Pamp

als beisitzende Richter

Von der Zuziehung eines Urkundsbeamten der Geschäftsstelle wurde abgesehen.

In Sachen

V.
gegen
S. u.a.

erschieden in dem heutigen Termin zur mündlichen Verhandlung über die Revision der Beklagten gegen das Urteil des 5. Zivilsenats des Thüringer Oberlandesgerichts in Jena vom 28. September 2010 nach Aufruf der Sache:

1. für die Revisionsklägerin Rechtsanwalt ...

2. für die Revisionsbeklagten Rechtsanwalt ...

Es wurde festgestellt, dass die Formalien geprüft sind. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Der Anwalt der Revisionsklägerin stellte den Antrag aus dem Schriftsatz vom 28. Januar 2011.

Der Anwalt der Revisionsbeklagten stellte den Antrag aus dem Schriftsatz vom 9. Februar 2011.

Die Anwälte verhandelten hierauf streitig zur Sache.

Nach nichtöffentlicher Beratung des Gerichts verkündete der Vorsitzende in öffentlicher Sitzung folgendes

Urteil:

Die Revision der Beklagten gegen das Urteil des 5. Zivilsenats des Thüringer Oberlandesgerichts in Jena vom 28. September 2010 wird auf ihre Kosten zurückgewiesen.

Sodann erging folgender

Beschluss:

Der Streitwert für die Revisionsinstanz wird auf

54.073,78 €

festgesetzt.

Wiechers